

# **Wegleitung für das Studienfach Musikwissenschaft im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel**

vom 28. Mai 2009

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel genehmigt folgende Wegleitung.

1. Musikwissenschaft an der Universität Basel
2. Studienziele
3. Voraussetzungen für das Studium
4. Anlage und Aufbau des Studiums
  - 4.1 Pflichtlehrveranstaltungen
    - 4.1.1. Modul Einführung in die Musikwissenschaft
    - 4.1.2. Modul Paläographie
    - 4.1.3. Modul Satzlehre
    - 4.1.4. Modul Analyse 20./21. Jahrhundert
  - 4.2. Wahllehrveranstaltungen und Seminararbeiten
    - 4.2.1. Lehrformen
    - 4.2.2. Proseminararbeiten
    - 4.2.3. Seminararbeit
  - 4.3. Frei wählbare Lehrveranstaltungen
5. Leistungsüberprüfungen
  - 5.1. Pflichtlehrveranstaltungen
  - 5.2. Wahllehrveranstaltungen
  - 5.3. Schriftliche Arbeiten
  - 5.4. Bachelorprüfung und Abschluss des Bachelorstudiums
6. Information und Beratung
  - 6.1. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
  - 6.2. Homepage
  - 6.3. Semesterbrief
  - 6.4. Studienberatung für Anfängerinnen und Anfänger
  - 6.5. Studienbegleitende Beratung
7. Qualitätssicherung und Evaluation
8. Personal und Infrastruktur

Diese Wegleitung regelt die Einzelheiten des Studienfachs Musikwissenschaft im Bachelorstudium.

Bei Widersprüchen zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium bzw. zur Studienordnung für das Studienfach Musikwissenschaft gilt die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Bachelorstudium bzw. die Studienordnung für das Studienfach Musikwissenschaft.

Das Profil des Musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Basel ist geprägt durch seine Schwerpunkte in der älteren und neueren/neuesten Musikgeschichte, die beide je mit einer vollamtlichen Professur vertreten sind. In der Forschung und einem durch Lehraufträge vielseitig ergänzten Lehrangebot wird damit die Musikgeschichte in ihrer ganzen Breite abgedeckt: von den Anfängen im neunten Jahrhundert bis zur Gegenwart. In dieser Konstellation bietet das Basler Institut einen der wenigen Schwerpunkte zur älteren Musikgeschichte im deutschsprachigen Bereich; es kann dabei auf eine reiche Tradition zurückblicken, deren Lebendigkeit auch heute noch wesentlich Ruf und internationale Anerkennung des Instituts prägt. Ergänzend zu dieser historischen Ausrichtung werden einzelne ethnomusikologische sowie systematische Lehrveranstaltungen angeboten. Eine breite interdisziplinäre Vernetzung in der Lehre trägt der Tatsache Rechnung, dass Musik erst durch ihre Einbettung in die vielfältige Ganzheit kultureller Phänomene angemessen verstanden werden kann.

Im gut ausgestatteten Institut stehen für Studium, Lehre und Forschung u. a. eine umfangreiche Bibliothek zum gesamten Bereich des Faches und insbesondere eine der in ihren Beständen reichsten Präsenzbibliotheken des deutschen Sprachbereichs für die ältere Musikgeschichte bis ins 18. Jahrhundert sowie ein europaweit einmaliges Mikrofilmarchiv zur Verfügung. Das Musikwissenschaftliche Institut versteht sich primär als Lehr- und Forschungsinstitut. Mit dem Bachelorstudium wird eine Grundausbildung erworben, auf die das Masterstudium aufbaut.

Durch die spezifisch Baslerische Konstellation weiterer musikbezogener Lehr- und Forschungsinstitute ist das Profil des Musikwissenschaftlichen Instituts breit abgestützt und um weitere Aspekte ergänzt: So ist für die neuere und neueste Musikgeschichte die Nähe zu den Sammlungen der Paul Sacher Stiftung und für alle Fragen einer Aufführungspraxis die benachbarte Hochschule für alte Musik *Schola Cantorum Basiliensis*, aber auch das Musikmuseum mit der grössten Musikinstrumentensammlung der Schweiz von zentraler Bedeutung. Zusammen mit dem reichen Konzert- und Theaterleben der Musikstadt Basel sind dies nicht nur ideale Voraussetzungen für ein vielseitiges und umfassendes Studium, sondern auch für ein fruchtbares Zusammenwirken von Forschung, Lehre sowie künstlerischer und wissenschaftlicher Berufspraxis.

## 1. Musikwissenschaft an der Universität Basel

Das Studium der Musikwissenschaft dient dem Verständnis und der Interpretation von Musik im weitesten Sinn. Es vermittelt prinzipielle Einsichten in die verschiedenen Voraussetzungen und Erscheinungsformen der Musik, ihre Wechselbeziehung mit anderen Künsten und ihre Rolle in der Gesellschaft. Der Gegenstand des Faches ist letztlich alles, was unter den Begriff der Musik fällt, insbesondere schriftliche Quellen, Bilder, Musikinstrumente und Tonaufnahmen.

Im Zentrum der Ausbildung steht die Schulung zur kontrollierten mündlichen und schriftlichen Kommunikation. Sie bedeutet für die Musikwissenschaft eine besondere Herausforderung, weil deren Gegenstand ein klangliches und zeitliches Phänomen eigenen und anderen Charakters ist als die Sprache, die zu seiner Reflexion dient.

Als grobe Einteilungen der Musikwissenschaft und ihrer Methodenvielfalt haben sich eine historische und eine systematische Ausrichtung sowie die Ethnomusikologie eingebürgert.

In Basel wird Musikwissenschaft als kunstwissenschaftliche, historische Disziplin gelehrt, die für die Zeit vom Mittelalter bis in die Gegenwart nach der Entstehung, der klanglichen Realisierung sowie der Wirkung von Musik fragt. Vertreten sind in Basel Schwerpunkte sowohl in der älteren als auch in der neueren Musikgeschichte. Dadurch besteht die besondere Chance, von den Erfahrungen mit der Musik neuerer Zeiten für die älteren Zeiten sowie umgekehrt zu profitieren. Ergänzend werden Aspekte systematischer Fragestellungen und der Ethnomusikologie einbezogen.

\*

Die spezifischen handwerklichen Grundlagen musikwissenschaftlicher Arbeit betreffen vor allem (1) das Studium musikalischer Schriften (älterer Zeiten, anderer Kulturen sowie individueller Aufzeichnungsweisen unserer Zeit), (2) das Studium der Konventionen, auf denen das Komponieren, die Aufzeichnungen oder auch eine schriftlose Praxis beruhen, und (3) die verschiedenen Ansätze und Verfahren der musikalischen Analyse.

Ebenso grundlegend sind die Hörkompetenz sowie die zugleich auf musikalische und sprachliche Texte bezogene Lesekompetenz, die im Verlauf des Studiums als Basis für die Interpretation und Vermittlung von Musik auszubauen ist.

### Berufsfelder und -möglichkeiten

Das Studium der Musikwissenschaft bildet, wie das jeder anderen Geisteswissenschaft, nicht zu einem festgelegten Beruf aus. Das birgt die Möglichkeit, auf der Grundlage des Studiums den eigenen Neigungen und Fähigkeiten bei der Berufswahl zu entsprechen; andererseits

erfordert es ein hohes Mass an individueller Flexibilität und Offenheit sowie die Bereitschaft, sich in Postgraduierten-Ausbildungen wie etwa Kulturmanagement, Museologie etc. Zusatzqualifikationen zu erwerben. Empfehlenswert ist zudem, bereits während des Studiums durch Hospitanzen, Praktika u. ä. Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu gewinnen und sich ein persönliches Beziehungs-Netzwerk aufzubauen.

Generell arbeiten Musikwissenschaftler überall dort, wo es auf die Vermittlung von Musik und den Kenntnissen von ihr ankommt. Zu den wichtigsten Berufsfeldern gehören beispielsweise Forschung und Lehre (Universität, Forschungsinstitute, Erwachsenenbildung etc.), Redaktion (Radio, Zeitung, Verlage etc.), Archive (Bibliotheken, Spezialsammlungen etc.) und Kulturmanagement (Konzertorganisation, Theater etc).

## **2. Studienziele**

### **2.1 Kompetenzen**

Die Studierenden erwerben sich eine spezifisch fachliche LESEKOMPETENZ, die sie dazu befähigt, musikalische Aufzeichnungen als einen zentralen Zugang zur Interpretation des Notierten zu verstehen: von den Voraussetzungen der Aufzeichnung bis zu den Konventionen, auf die die Zeichen bezogen sind, aber auch als individuelle Lösungen und pragmatische Verfahren der Praxis und in ihrem Verhältnis zur zeitgleichen Theorie und Lehre. Das schliesst Fragen der Überlieferung und des Quellenstudiums bis hin zur Textkritik und Edition sowie der Aufführungspraxis ein. – Auch beim Lesen von sprachlichen Texten und Bildern geht es insbesondere um spezifisch musikbezogene Aspekte.

Der Bedeutung der klanglichen Realisierung für das Verständnis, die Vermittlung und die Wahrnehmung von Musik entspricht das Ziel einer qualifizierten und reflektierten HÖRKOMPETENZ.

Musikwissenschaftliche Analyse beschränkt sich nicht auf die im Notentext greifbaren materialen Aspekte. Die Studierenden erarbeiten sich ANALYSEKOMPETENZ, die darin besteht, die jeweils angemessenen Fragen zu formulieren, die massgebenden Faktoren zu erkennen, ihre Interaktion im Ganzen zu bestimmen und die zugrunde liegenden Theorien einzubeziehen.

Einen zentralen Problemkreis bildet dabei die Vermittlung zwischen einerseits allgemeinen Grundlagen des musikalischen Setzens/Komponierens, wie sie empirisch gewonnen und partiell in zeitgleicher sowie späterer Lehre und Reflexion abzustützen sind, und andererseits individuellen Lösungen.

Ein Schwerpunkt liegt bei der Fähigkeit zur Kommunikation analytischer Einsichten, insbesondere in diskursiver Form.

Die Studierenden setzen sich besonders mit Fragen der HISTORISCHEN UND GESELLSCHAFTLICHEN EINORDNUNG auseinander. Sie basiert auf der Kenntnis entstehungszeitlicher Bedingungen des Herstellens wie der Auffassung von Musik, ihres Gebrauchs, ihrer Fixierung, klanglichen Realisierung und Verbreitung. Sie betrifft die kontextuelle Verankerung einzelner Stücke im weiteren Rahmen historisch geprägter Strukturen, Formen und Gattungen. Sie berücksichtigt ideelle, symbolische und gedankliche Aspekte. Und sie schliesst insbesondere auch die Berücksichtigung gesellschaftlicher Bedingungen der Produktion und Rezeption ein.

Angestrebt wird eine generelle Orientierung und exemplarische Vertrautheit mit entsprechenden Fragestellungen und Kenntnissen der Zeit vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie des musikalischen Repertoires.

Die Studierenden sollen über DEUTUNGSKOMPETENZ als zentrale Fähigkeit zur angemessenen Beurteilung musikalischer Phänomene verfügen. Die Beurteilung betrifft insbesondere auch den historischen Kontext und bezieht die Grundlagen der ästhetischen Wertung ein.

Als Grundlage der Vermittlungsfähigkeit eignen sich die Studierenden eine DISKURSKOMPETENZ an, die im Mündlichen wie im Schriftlichen den Bedingungen einer wissenschaftlichen Kommunikation entspricht und den spezifischen Vorgaben des Fachgegenstandes Musik gerecht wird, unter besonderer Berücksichtigung einer VERMITTLUNGSKOMPETENZ als zentraler Fähigkeit, analytische Einsichten sprachlich und situativ (je nach Zweck und Zielpublikum) angemessen vermitteln zu können.

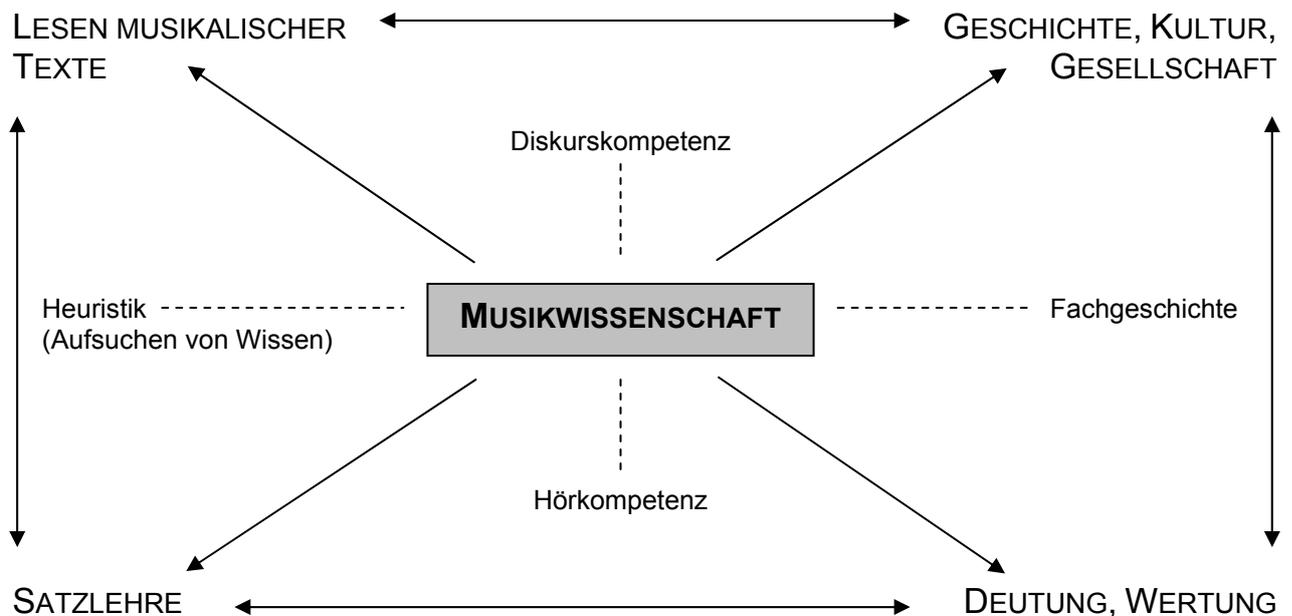
Besonderes Gewicht liegt auf der VERNETZUNGSKOMPETENZ in methodischer Hinsicht und im interdisziplinären Brückenschlag zu weiteren geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen, die bei der Auseinandersetzung mit dem musikalischen Gegenstand berücksichtigt werden müssen.

## 2.2 Vernetzung

Die Studierenden vertiefen die Einsicht in Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen wissenschaftlicher und künstlerischer Auseinandersetzung mit Musik. Sie fällt in besonderer Weise für die Beurteilung klanglicher Realisierungen ins Gewicht, die den Chancen und Grenzen der Versprachlichung musikalischer Sachverhalte Rechnung trägt.

Leitgedanke der Lehrinhalte sowie ihrer Vermittlung ist die Vernetzung kategorialer Bereiche des Faches, wie sie im nachstehenden Schema als Beziehungen zwischen vier Rahmenaspekten verdeutlicht ist.

Schema zur Vernetzung kategorialer Bereiche des Studienfaches Musikwissenschaft:



### 2.3 Orientierung

Dem Ziel einer Orientierung im Ganzen der Musikgeschichte dient deren Gliederung in vier historische Bereiche, denen im Lehrangebot die Module der Wahllerveranstaltungen entsprechen:

Historischer Bereich I (bis ca. 1450)

Historischer Bereich II (ca. 1450 – ca. 1600)

Historischer Bereich III (17. und 18. Jahrhundert)

Historischer Bereich IV (19. und 20./21. Jahrhundert)

Die Berücksichtigung systematischer Fragestellungen, etwa der Musikästhetik, der systematischen Musiktheorie, der Musikpsychologie oder auch der Akustik, sowie der Musik anderer Kulturen richtet sich nach den vorhandenen Möglichkeiten und wird im Bereich der frei wählbaren Lehrveranstaltungen angeboten.

### **3. Voraussetzungen für das Studium**

Grundlegend für ein Studium der Musikwissenschaft ist ein ausgeprägtes Interesse an Musik über ihre bloss klangliche Gestalt und Realisierung hinaus. Das meint die Neigung und Bereitschaft, sich mit musikalischen Phänomenen auf analytisch-reflektierende Weise auseinanderzusetzen und trägt der Einsicht Rechnung, dass Musik nicht nur ein Hör- und Spielgegenstand, sondern ein gedankliches, intentionales Produkt menschlichen Handelns darstellt.

Vorausgesetzt werden für das Studium musiktheoretische Grundkenntnisse (einschliesslich Harmonielehre) und die Fähigkeit zu einer Auseinandersetzung mit einem Notentext. Hilfreich sind darüber hinaus breite musikalische Erfahrung, vertiefte musiktheoretische Kenntnisse und eine musikalisch-praktische Ausbildung.

Zum Erwerb fehlender Voraussetzungen und zur Ergänzung des wissenschaftlichen Studiums steht der Besuch einer Reihe von Kursen an der Musik-Akademie der Stadt Basel / Hochschule für Musik offen (gemäss Anschlag im Musikwissenschaftlichen Institut). Ausserdem wird am Musikwissenschaftlichen Institut ein konzentrierter Kurs in Harmonielehre angeboten.

Für eine Auseinandersetzung mit Fachliteratur und Quellen sind – zumindest passive – Kenntnisse in modernen Fremdsprachen, insbesondere Englisch, aber auch Französisch und Italienisch sowie je nach Interessenschwerpunkten in weiteren Sprachen unerlässlich. Lateinkenntnisse, wie sie insbesondere für den Umgang mit Quellen der älteren Musik unerlässlich sind, sind keine Voraussetzung für den Bachelorabschluss, hingegen als Regelfall für das Masterstudium im Studienfach Musikwissenschaft. Falls nach dem Bachelorstudium ein Masterabschluss angestrebt wird, empfiehlt es sich, fehlende Lateinkenntnisse bereits im Bachelorstudium nachzuarbeiten und im Komplementären Bereich (mit 8 Kreditpunkten) anrechnen zu lassen.

Zu Beginn des Studiums findet ein beratendes Gespräch (auch im Hinblick auf die notwendigen Voraussetzungen) mit einer der Personen, die eine vollamtliche Professur innehaben, statt. Im Laufe des Studiums besteht in jedem Semester die Gelegenheit zu weiterer Beratung durch Dozierende oder Assistierende.

### **4. Anlage und Aufbau des Studiums**

Das Studienfach Musikwissenschaft dauert im Bachelorstudium in der Regel sechs Semester, in denen insgesamt 75 Kreditpunkte erworben werden müssen. Es besteht aus:

- Pflichtlehrveranstaltungen in den Modulen „Einführung in die Musikwissenschaft“, „Paläographie“, „Satzlehre“ und „Analyse 20./21. Jahrhundert“ (im Umfang von insgesamt 27 Kreditpunkten)
- Wahlllehrveranstaltungen sowie insgesamt drei schriftlichen Arbeiten innerhalb der vier Module „Historischer Bereich I – IV“ (im Umfang von insgesamt mindestens 31 Kreditpunkten)
- frei wählbaren Lehrveranstaltungen (im Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten).
- der Bachelorprüfung zum Abschluss des Bachelorstudiums (5 Kreditpunkte).

Die Studienzeit ist nicht beschränkt.

#### **4.1 Pflichtlehrveranstaltungen**

Die Pflichtlehrveranstaltungen bieten als Proseminare und Grundlagenkurse eine Einführung in das Fach, vermitteln handwerkliche Fähigkeiten für den wissenschaftlichen Umgang mit unterschiedlichsten Notentexten und musikalischen Phänomenen aus der gesamten abendländischen Musikgeschichte (Lese- und Analysekompetenz) und dienen auch dem Einüben wissenschaftlichen Kommunizierens anhand erster kurzer Texte und Referate (Diskurskompetenz).

##### **4.1.1. Modul Einführung in die Musikwissenschaft**

Das Modul Einführung in die Musikwissenschaft umfasst ein zweistündiges Proseminar, das in jedem Wintersemester angeboten wird, und zwar alternierend als „Einführung in die musikwissenschaftliche Arbeiten“ (mit einem Schwerpunkt in der neueren Musikgeschichte und dem Akzent auf Methoden der Musikwissenschaft einschliesslich ihrer Geschichte) und als „Einführung in das Verständnis musikalischer Werke“ (mit einem Schwerpunkt in der älteren Musikgeschichte und dem Akzent auf Voraussetzungen und Kriterien des Verständnisses musikalischer Werke). Von diesen beiden Alternativen muss nur eine wahlweise belegt werden. Die Einführung soll im ersten bzw. zweiten Semester absolviert werden. Parallel dazu findet jeweils ein einstündiges Tutorium zu Arbeitstechniken, Bibliographie und fachspezifischen Hilfsmitteln statt.

Die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung ergibt 3 Kreditpunkte, das Tutorium 1 Kreditpunkt.

##### **4.1.2. Modul Paläographie**

Das Modul Paläographie umfasst drei zweistündige Grundlagenkurse:

1. Grundlagen der Musik des Mittelalters: Choral, Liturgie, Neumen, Modalnotation
2. Mensuralnotation
3. Harmonielehre I

Alle drei Teile dieses Moduls sind obligatorisch.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Grundlagenkurs ergibt 3 Kreditpunkte (für das ganze Modul also insgesamt 9 KP).

#### **4.1.3. Modul Satzlehre**

Das Modul Satzlehre umfasst drei zweistündige Grundlagenkurse:

1. Der musikalische Satz vom 14.–16. Jahrhundert (Satzlehre I)
2. Der musikalische Satz des 16.–18. Jahrhunderts (Satzlehre II)
3. Harmonielehre II

Alle drei Teile dieses Moduls sind obligatorisch. Der Besuch von Harmonielehre II setzt den erfolgreichen Abschluss von Harmonielehre I voraus.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Grundlagenkurs ergibt 3 Kreditpunkte (für das ganze Modul also insgesamt 9 KP).

#### **4.1.4. Modul Analyse 20./21. Jahrhundert**

Das Modul Analyse 20./21. Jahrhundert umfasst zwei zweistündige Grundlagenkurse, die jeweils alternierend im Sommersemester angeboten werden: „Techniken, Terminologie, Notation der Neuen Musik“ und „Analyse 20./21. Jahrhundert“. Der Besuch beider Proseminare ist obligatorisch. Es empfiehlt sich, den Kurs „Techniken, Terminologie, Notation der Neuen Musik“ zuerst zu besuchen. Die umgekehrte Reihenfolge ist zwar möglich, bedingt aber ein individuelles Nacharbeiten der zuvor vermittelten Grundlagen und entbindet nicht vom Besuch des anderen Proseminars.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar ergibt 3 Kreditpunkte (für das ganze Modul also insgesamt 6 KP).

#### **4.2. Wahllehrveranstaltungen und Seminararbeiten**

Im Bachelorstudium soll die historische Musikwissenschaft in ihrer ganzen Breite studiert werden. Deshalb ist die Musikgeschichte von ihren Anfängen bis in unsere Zeit in vier historische Bereiche eingeteilt, denen je ein Modul entspricht:

- Modul Historischer Bereich I (bis ca. 1450)
- Modul Historischer Bereich II (ca. 1450 – ca. 1600)
- Modul Historischer Bereich III (17. und 18. Jahrhundert)
- Modul Historischer Bereich IV (19. und 20./21. Jahrhundert)

Pro Modul werden jedes Semester alternierend entweder mindestens ein Proseminar oder mindestens eine Vorlesung plus ein Seminar angeboten, wobei gilt: wenn in den Modulen Historischer Bereich I und Historischer Bereich III eine Vorlesung und ein Seminar angeboten werden, dann wird in den anderen beiden Modulen (Historischer Bereich II & IV) ein Proseminar angeboten und umgekehrt.

In jedem der vier historischen Module müssen mindestens 3 Kreditpunkte erworben werden (also mindestens ein Proseminar bzw. Seminar oder eine Vorlesung plus eine weitere Lehrveranstaltung des betreffenden Moduls absolviert werden). Zusätzlich müssen in mindestens zwei der vier Module je eine Arbeit im Rahmen eines Proseminars und in einem dritten Modul eine Arbeit im Rahmen eines Seminars geschrieben werden.

#### **4.2.1. Lehrformen**

Die Basiselemente der Historischen Module sind Vorlesungen sowie Proseminare und Seminare mit entsprechenden Referaten und Arbeiten. Sie können fallweise durch weitere Veranstaltungen (insbesondere Übungen) ergänzt werden.

In der Regel bieten pro Semester mindestens zwei zweistündige VORLESUNGEN Einführungen in zentrale Fragestellungen und Probleme für Studierende aller Semester. Dabei wird thematisch im Laufe von je zwei Semestern jeder der vier historischen Bereiche mindestens einmal berücksichtigt. Dieses Angebot wird fallweise auch durch einstündige Vorlesungen und durch Kolloquien zur Einführung in spezielle Fragen und Themen erweitert.

Die erfolgreiche Teilnahme an einer zweistündigen Vorlesung ergibt 2 Kreditpunkte.

Der Schwerpunkt der SEMINARE liegt in der Schulung der Diskurs- und Vermittlungskompetenz insbesondere durch mündliche Referate, die Anfertigung schriftlicher Arbeiten und deren Diskussion. Die Themen der angebotenen Seminare berücksichtigen sowohl auf der Proseminar- wie auf der Seminarstufe jeweils im Lauf von zwei Semestern zumindest einmal jeden der vier historischen Bereiche.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar bzw. an einem Seminar ergibt 3 Kreditpunkte.

#### **4.2.2. Proseminararbeiten**

Zwei Proseminararbeiten sollen zeigen, dass die/der Studierende über Grundkenntnisse der Musikgeschichte und über einen angemessenen analytischen Zugang verfügt sowie in der Lage ist, kritisch zu denken und sich schriftlich und mündlich in wissenschaftlicher Form – dem jeweiligen Studienstand angemessen – auszudrücken.

Die beiden Arbeiten werden in der Regel im Rahmen eines Proseminars in einem der historischen Module, nach Absprache auch in anderen Lehrveranstaltungen vorgelegt und diskutiert. Die Themen werden nach Möglichkeit jeweils am Ende des vorangehenden Semesters vereinbart und in der vorlesungsfreien Zeit bearbeitet.

Arbeiten werden in der Regel von Professorinnen bzw. Professoren und habilitierten Unterrichtenden betreut. Nach Absprache und unter Mitwirkung der Fachvertreter kann eine Arbeit auch durch eine/n Assistentierende/n oder Lehrbeauftragten betreut werden.

Im Lauf des Studiums kann auf Antrag an die zur Betreuung ausgewählte Person eine der obligatorischen Arbeiten auch unabhängig von einer Lehrveranstaltung vorgelegt werden. Unabhängig von einer Lehrveranstaltung entstandene Arbeiten werden mit einer ad hoc zusammengestellten Gruppe von Studierenden der gleichen Studienstufe unter Leitung der betreuenden Person besprochen.

Nach der Besprechung im Rahmen der Lehrveranstaltung besteht die Möglichkeit zur Überarbeitung. Die definitive Fassung muss bis spätestens am dritten Montag der an die jeweilige Lehrveranstaltung anschliessenden vorlesungsfreien Zeit in genügender Anzahl Exemplare zuhanden der Dozierendenkonferenz im Sekretariat eingereicht werden.

Die Konferenz der Dozierenden diskutiert alle eingereichten Arbeiten und entscheidet auf Antrag des/der Betreuenden über Annahme oder Ablehnung der Arbeit. Die/der Betreuende orientiert anschliessend die/den Studierende/n schriftlich über die Diskussion und Annahme bzw. Ablehnung.

Eine angenommene Proseminararbeit ergibt 3 Kreditpunkte.

#### **4.2.3. Seminararbeit**

Voraussetzung für den Besuch von Seminarien sind zwei akzeptierte Proseminararbeiten sowie mindestens 18 Kreditpunkte aus den Modulen der Pflichtlehrveranstaltungen. Mindestens eine Seminararbeit, die der Vertiefung im fachlichen Denken und im wissenschaftlichen Gespräch dient, muss in der Regel im Rahmen eines Seminars in einem der beiden historischen Module, die noch mit keiner Proseminararbeit berücksichtigt wurden, vorgelegt und diskutiert werden. Nach Absprache kann die Seminararbeit auch in einer anderen Lehrveranstaltung vorgelegt und diskutiert werden, sofern diese thematisch zu den Proseminararbeiten einen dritten historischen Bereich abdeckt. Eine der drei obligatorischen Arbeiten kann eine nicht-historische Fragestellung behandeln (etwa im Bereich der Ethnomusikologie oder der Musikphilosophie etc.). Die Themen werden nach Möglichkeit jeweils am Ende des vorangehenden Semesters vereinbart und in der vorlesungsfreien Zeit bearbeitet.

Im Übrigen gelten für die Seminararbeiten die gleichen Bestimmungen wie für die Proseminararbeiten (siehe 4.2.2.).

Die Seminararbeit wird benotet und ist Bestandteil der Bachelorabschlussnote. Falls mehrere Seminararbeiten geschrieben werden, wird die bestbenotete an die Bachelorabschlussnote angerechnet.

Eine angenommene Seminararbeit ergibt 5 Kreditpunkte.

#### **4.3. Frei wählbare Lehrveranstaltungen**

Weitere Lehrveranstaltungen in Ergänzung der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen können sowohl zur breiteren Abstützung des Studiums wie auch zur Vertiefung und Schwerpunktsetzung belegt werden. Auf der Bachelorstufe sind dies neben Proseminaren vor allem ÜBUN-

GEN FÜR STUDIERENDE ALLER SEMESTER. Ihr Schwerpunkt liegt auf der gemeinsamen Erarbeitung von Fragen und Themen, insbesondere auch unter interdisziplinären Aspekten.

Für die generelle Studienplanung wird empfohlen, von Anfang an Lehrveranstaltungen zu weiteren Themen und Fragestellungen zu berücksichtigen. Das gilt insbesondere für:

- Aufführungspraxis, Philosophie der Musik, Musikästhetik oder computergestützte Methoden,
- interdisziplinäre Veranstaltungen in älterer und neuerer Musikgeschichte,
- paradigmatische Orientierungen in Ethnomuskologie, die kontinuierlich im Unterrichtsprogramm vertreten sind.

Mit Ausnahme entsprechend gekennzeichnete Veranstaltungen steht den Bachelorstudierenden der Besuch aller Lehrveranstaltungen offen.

Im Rahmen der frei wählbaren Lehrveranstaltungen müssen mindestens 12 Kreditpunkte erworben werden.

Empfohlen wird ausserdem, die regelmässig im MWI stattfindenden Gastvorträge zu besuchen, wie sie vor allem die „Schweizerische Musikforschende Gesellschaft – Ortsgruppe Basel“ veranstaltet. Sie bieten die Chance, über den örtlichen Horizont hinaus am aktuellen wissenschaftlichen Diskurs zu partizipieren.

## **5. Leistungsüberprüfungen**

### **5.1. Vorlesungen**

Voraussetzungen für das Erlangen von Kreditpunkten in Vorlesungen sind der regelmässige Besuch der Veranstaltung sowie eine Leistungsüberprüfung am Ende des Semesters in Form eines 15minütigen mündlichen oder schriftlichen Leistungsnachweises gemäss § 16 der „Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium“ vom 2. Dezember 2004.

### **5.2. Proseminare, Seminare, Übungen**

Voraussetzungen für das Erlangen von Kreditpunkten in Proseminarien und Seminarien sind der regelmässige Besuch sowie Vorbereitung auf die und aktive Beteiligung an der Veranstaltung. Dies kann ergänzt werden durch Leistungsüberprüfungen in Form von Referaten, Essays oder Übungsaufgaben sowie die Erfüllung regelmässiger Aufgaben im Anschluss an die Sitzungen (Lektüre, Analysen, Umschriften älterer Notationsformen, Satzübungen), mündliche Referate sowie gegebenenfalls kleinere schriftliche Arbeiten (wie Protokolle, kurze Essays, schriftliche Analysen etc., die aber die obligatorischen Proseminararbeiten nicht ersetzen) gemäss § 17 der „Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium“ vom 2. Dezember 2004.

### **5.3. Schriftliche Arbeiten**

Generelles zu schriftlichen Arbeiten

In Seminaren, Übungen und fachspezifischen Kursen besteht neben der aktiven Mitarbeit (einschliesslich mündlicher Referate) eine zentrale Form des Leistungsnachweises in schriftlichen Arbeiten.

Evaluation und Abgabe schriftlicher Arbeiten

Die Besprechungen in den Lehrveranstaltungen sollen die Arbeit evaluieren, den Stand der Studierenden klären und die Bewertung verständlich machen. Die Evaluation dient der Klärung von Fragen im Sachlichen wie in der Kommunikation, Anlage und Ausführung eines wissenschaftlichen Textes sowie insbesondere auch der Schulung im wissenschaftlichen Gespräch. Sie wird gegebenenfalls durch eine individuelle Nachbesprechung vertieft.

Die endgültige Fassung einer Arbeit muss spätestens am dritten Montag der an die jeweilige Lehrveranstaltung anschliessenden vorlesungsfreien Zeit in einer festgelegten Zahl von Exemplaren zuhanden der Dozierendenkonferenz im Sekretariat abgegeben werden.

Die Kopierkosten für die Notenanhänge der in der Lehrveranstaltung zu besprechenden Exemplare sowie die Kopierkosten für die vollständigen Exemplare zuhanden der Konferenz übernimmt das Institut.

### **5.4. Bachelorprüfung und Abschluss des Bachelorstudiums**

Im Studienfach Musikwissenschaft findet eine schriftliche Bachelorprüfung im Rahmen der Prüfungssession statt, zu der die Studierenden sich anmelden müssen. Anmeldung, Prüfungsablauf und Termine werden von der Fakultät geregelt.

Zu den Bachelorprüfungen wird zugelassen, wer im Semester der Anmeldung mindestens 60 Kreditpunkte erworben und die für die Gesamtnote zählende Seminararbeit eingereicht hat.

Die Prüfung wird von einer/einem habilitierten oder vergleichbar qualifizierten Dozierenden des Musikwissenschaftlichen Instituts durchgeführt. Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission. Die Prüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur. Prüfungsinhalte und drei Prüfungsthemen aus verschiedenen Bereichen – von denen in der Klausur eines zur Bearbeitung auszuwählen ist – werden vorgängig mit der/dem Prüfenden besprochen. Die Bachelorprüfung wird von der/dem Prüfenden benotet.

Eine nicht bestandene Bachelorprüfung kann einmal wiederholt werden. Das wiederholte Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Studium im Studienfach Musikwissenschaft. Der Ausschluss wird von der Fakultät verfügt.

Die Abschlussnote des Bachelorstudiums im Studienfach Musikwissenschaft errechnet sich aus dem Durchschnitt der Note für die Seminararbeit (bei mehreren Seminararbeiten für die bestbenotete Seminararbeit) und der Note für die Bachelorprüfung. Die Abschlussno-

te für das gesamte Bachelorstudium errechnet sich aus dem Durchschnitt der Abschlussnoten der beiden Studienfächer.

Für ein beständenes Bachelorstudium werden folgende Prädikate vergeben:

- *summa cum laude* (6)
- *insigni cum laude* (5,5)
- *magna cum laude* (5)
- *cum laude* (4,5)
- *rite* (4)

Nach bestandenem Bachelorstudium wird eine von der Dekanin bzw. dem Dekan unterzeichnete und mit dem Siegel der Fakultät versehene Urkunde verliehen, aus welcher die studierten Studienfächer sowie das Gesamtprädikat hervorgehen. Damit wird der Grad eines *Bachelor of Arts* (B A) erlangt.

Die erbrachten Studienleistungen werden in einem Zeugnis aufgeführt, in welchem die besuchten Lehrveranstaltungen, die dafür erworbenen Kreditpunkte und Noten sowie die anerkannten schriftlichen Arbeiten detailliert ausgewiesen sind.

## **6. Information und Beratung**

### **6.1 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis**

Am Ende des Semesters erscheint ein Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis zu den Lehrveranstaltungen des folgenden Semesters. Das Verzeichnis gibt Auskunft über Form, Inhalt sowie Termine der geplanten Veranstaltungen und informiert über die Art der Leistungsüberprüfungen. Es kann im Sekretariat des Musikwissenschaftlichen Instituts bezogen bzw. auf der Homepage des Musikwissenschaftlichen Instituts heruntergeladen werden.

### **6.2 Homepage**

Das Musikwissenschaftliche Institut unterhält eine Homepage (<http://www.unibas.ch/mwi>), auf der aktuelle Informationen über die Dozierenden, die Veranstaltungen des laufenden und des kommenden Semesters verfügbar sind, darunter auch das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis. Die Homepage bietet überdies weitere musikbezogene Links.

### **6.3 Semesterbrief**

Kurz vor Beginn eines Semesters erfolgt jeweils eine briefliche Orientierung der Studierenden mit einzelnen Hinweisen auf das Lehrangebot speziell des Grundstudiums und mit entsprechenden Empfehlungen zur Studienorganisation.

#### **6.4 Studienberatung für Anfängerinnen und Anfänger**

Eine seminarexterne Studienberatung bietet die Studienberatungsstelle des Kantons Basel-Stadt an (Münzgasse 16, 4001 Basel, Tel. 061 267 29 29).

Für erste Informationen über das Musikwissenschaftliche Institut, seine Bestände und Arbeitsmöglichkeiten stehen die Assistierenden zur Verfügung (Namen und Kontaktmöglichkeiten jeweils im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis).

Neue Studierende melden sich möglichst frühzeitig und vor Beginn des Semesters zu einem Einführungsgespräch bei der/m Inhaber/in einer vollamtlichen Professur (Anmeldung übers Sekretariat: Tel. 061 267 28 00). Ein solch beratendes Gespräch ist in jedem Fall Teil der Eignungsabklärung für Studienanfänger und -anfängerinnen (vgl. oben 3.).

#### **6.5 Studienbegleitende Beratung**

Alle Mitglieder des Lehrkörpers stehen für die studienbegleitende Beratung zur Verfügung. Die Beratung umfasst u.a. folgende Punkte: Studienaufbau, Studienschwerpunkt, Fächerkombination (Studienfächer und komplementärer Bereich); Vorbereitung und Nachbereitung von schriftlichen Arbeiten; Berufsperspektiven; Fragen der Mobilität.

### **7. Qualitätssicherung und Evaluation**

Die Studierenden sind aufgefordert, die Durchführung der Lehrveranstaltungen kritisch zu begleiten und den Unterrichtenden direkt mündliches oder schriftliches *feedback* zu geben. Darüber hinaus erfolgen Evaluationen in Form eines mündlichen Gesprächs oder schriftlicher Fragebögen in den Lehrveranstaltungen.

Das Curriculum wird kontinuierlich auf seine Qualität hin überprüft. Anregungen zur Verbesserung sind in der Institutsversammlung in die Diskussion einzubringen.

Alle Personen, die mit dem Studium der Musikwissenschaft in Basel aufhören (sei es aufgrund eines Studienabschlusses, eines Wechsels des Studienortes, einer andern Fächerkombination, der Beendigung einer musikwissenschaftlichen Weiterbildung oder eines Studienabbruchs etc.), werden gebeten, einen Fragebogen zum Studium auszufüllen. Dieser wird institutsintern ausgewertet, und die Resultate werden in der Institutsversammlung bekanntgegeben.

### **8. Personal und Infrastruktur**

Das Lehrangebot wird durch die haupt- und nebenamtlich Tätigen am Musikwissenschaftlichen Institut realisiert. Dies sind:

- ordentliche und ausserordentliche Professorinnen und Professoren
- Privatdozentinnen und Privatdozenten
- wissenschaftliche Mitarbeitende
- Assistierende
- Lehrbeauftragte

Zur Verbesserung des Lehrangebots wird zudem die Einrichtung von Tutoratsstellen angestrebt.

Mindestens einmal pro Semester findet eine Institutsversammlung statt (vgl. Organisationsreglement des Musikwissenschaftlichen Instituts). Eine Konferenz der Dozierenden wird in der Regel zweimal jährlich jeweils während der vorlesungsfreien Zeit einberufen (vgl. Organisationsreglement des Musikwissenschaftlichen Instituts).